

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Frühlingsmorgen. — Frühling im Walde. — Jahresbericht des Centralkomitees des Bern. Lehrervereins pro 18/8/99. I. — † Niklaus Walther. — Die Schulkommission Lyss an sämtliche Schulbehörden des Seelandes. — Das Centralkomitee des Bern. Lehrervereins an die Tit. Sektionsvorstände. — Wer hat Recht? — Ausserordentlicher Staatsbeitrag. — Amt Laupen. — Stadt Bern. — Amt Signau. — Adelboden. — Kurs für skizzierendes Zeichnen in Bern. — Konrad Ferdinand Meyers Gedichte. — Zürich. — Verschiedenes. — Briefkasten.

Frühlingsmorgen.

Sonnengold und Finkenschlag
Künden neuen Frühlingstag!
Lass die Bücher auf dem Tische,
Wand're in die Morgenfrische!
Dort in Wald und Flur gib acht,
Wie der junge Lenz erwacht:
Brünnlein rieseln, Bächlein springen!
O, das ist ein Rauschen, Singen,
Kinderjauchzen, Blumenblühen,
Augenlächeln, Wangenglühen,
Dass das Herz sich dehnt und schwillt
Und in Jubel überquillt!

L. P.

Frühling im Walde.

Aus allen Reisern und Zweigen
Der lichte Frühling bricht,
Aus dürrn Blättern steigen
Die Schlüsselblumen ans Licht

Die Vögel im Hochzeitskleide
Beziehen ihr neues Haus,
Es zieht die alte Weide
Den Winterhandschuh aus.

Ich bin geboren im Walde
Und aufgewachsen im Holz,
Ich hab' an grüner Halde
Gespielt mit Bogen und Bolz.

Und wenn in Splittern und Scherben
Mein Leben nicht zerbricht,
So möcht' ich im Walde sterben —
Doch heut' und morgen noch nicht!

Rudolf Baumbach.

Jahresbericht des Centralkomitees des Bern. Lehrervereins pro 1898/99.

I.

Die letztjährige Delegiertenversammlung hat, da Bern eine Wiederwahl des bestimmtesten ablehnte, als neuen Vorort für die nächsten zwei Jahre Thun gewählt. Hierauf wurde durch die betreffende Sektion das Centralkomitee wie folgt neu bestellt:

Präsident: Chr. Beetschen, Lehrer in Thun.

Vice-Präsident: A. Reuteler, Sekundarlehrer in Steffisburg.

Sekretär: Fritz Graber, Lehrer in Thun.

Kassier: A. Itten, Lehrer in Thun.

Beisitzer: M. Blatter, Lehrer in Goldiwyl,
Fräulein Teuscher, Lehrerin in Thun, und
Fräulein Schlegel, Lehrerin in Steffisburg.

Dasselbe hat Ende April die wohlgeordneten Geschäfte übernommen und gibt nun zum ersten Male Bericht über seine Amtsthätigkeit.

An Arbeit hat es auch dieses Jahr nicht gefehlt. In 25 Sitzungen, die oft über drei Stunden dauerten, suchten wir die zahlreichen Geschäfte, von denen manche mehr als zehnmal in Beratung gezogen werden mussten, zu erledigen. Vor allem hatten wir verschiedene Beschlüsse der Delegiertenversammlung zur Ausführung zu bringen.

In der *Erwirkung von Vorzugspreisen* sind noch keine grossen Erfolge zu verzeichnen. Doch sind wir nicht schuld daran. Denn kaum waren unsere daherigen Thesen bekannt geworden, als in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ Stimmen laut wurden, welche unser vereinzelt Vorgehen tadelten und betonten, dass der Schweiz. Lehrerverein hier berufener und thatkräftiger vorgehen könne und ja auch die gleichen Ziele verfolge. Infolgedessen richteten wir anfangs Juni eine Anfrage an den Centralvorstand des Schweiz. Lehrervereins, ob er geneigt wäre, in dieser Angelegenheit (Ermässigung der Bücherpreise, Fahrtaxermässigungen für Lehrer und Schüler, Portofreiheit) die weiteren Vorkehren zu treffen und die notwendigen und zweckdienlichen Unterhandlungen und Eingaben zu besorgen. Auf diese Anfrage haben wir trotz späterer Mahnung bis heute keine offizielle Antwort erhalten und der Centralvorstand des Schweiz. Lehrervereins hat wahrscheinlich die Angelegenheit noch gar nicht in Beratung gezogen. Da uns jedoch in letzter Zeit von einigen Sektionen schon wieder diesbezügliche Eingaben zugekommen sind, so werden wir nun doch gezwungen sein, vereinzelt vorzugehen.¹

¹ Obiges war bereits gesetzt, als wir von Herrn Fritschi, Präsident des Centralvorstandes des Schweiz. Lehrervereins, folgende private Mitteilung erhielten: „In Sachen der Begünstigungspreise hat der Vorstand des Schweiz. Lehrervereins mit den Buchhandlungen verhandelt; was erreicht worden, steht im Bericht 1894—1898. — Die Eisenbahnen haben jede nachgesuchte Vergünstigung rundweg abgelehnt.“

Immerhin haben wir schon letzten Sommer die Vermittlung günstiger und billiger Erholungsgelegenheiten an die Hand genommen und verdanken hierbei dem „Berner Schulblatt“ seine freundliche Mithilfe. Wir werden unsere daherigen Bestrebungen auch in Zukunft fortsetzen und hoffen hierbei auf die rege Mitwirkung aller Mitglieder.

In Bezug auf die Abgabe billiger Karten durch die zuständigen Behörden machen wir vorläufig auf die bestehenden, vielleicht nicht allseitig bekannten Vergünstigungen aufmerksam, nach welchen die vierblättrige Generalkarte der Schweiz zu folgenden Preisen bezogen werden kann:

	Kupferdruck.	Überdruck.
a) die 4 Blatt unaufgezogen	Fr. 4. —	Fr. 2. —
b) die 4 Blatt einzeln, aufgezogen in Taschenformat	„ 7. 20	„ 5. 20
c) die 4 Blatt als Wandkarte aufgezogen mit Stäben	„ 15. —	—

Liebhaber mögen sich beim eidg. top. Bureau das bezügliche Reglement erbitten. Die bernischen Blätter der topogr. Karte können von sämtlichen bernischen Lehrern beim bernischen Vermessungsbureau zum reduzierten Preise von 50 Rp. bezogen werden.

Die zur weiteren Beratung der Frage betreffend *Versorgung und Erziehung der schwachsinnigen und schwachbegabten Kinder* vorgeordnete Kommission wurde erwählt und einberufen. Gestützt auf deren Beratungen haben wir dann in Verbindung mit der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern durch die Herren Dr. Ganguillet, Arzt in Burgdorf und Schulinspektor Mosimann in Signau eine Broschüre über diese Frage ausarbeiten und unter die Behörden unseres Kantons verbreiten lassen. Mit Freuden können wir auch konstatieren, dass gegenwärtig mancherorts die Errichtung von Anstalten oder Specialklassen ernstlich in Beratung ist und in nächster Zeit erfreuliche Beschlüsse zu erwarten sind. Drum wollen wir auch fernerhin überall nach Möglichkeit für eine bessere Versorgung und Erziehung dieser ärmsten Kinder arbeiten. In diesem Sinne traten wir auch einer Eingabe der jurassischen Sektion des Alkoholgegnerbundes bei, welche die Errichtung von Anstalten zur Absonderung und Unterbringung der Alkoholiker bezweckt, da ja gerade auch die Schule in mancher Beziehung unter den schrecklichen Folgen des Alkoholismus zu leiden hat.

Laut Beschluss der Delegiertenversammlung waren diejenigen Geschäfte, welche nur im „*Amtlichen Schulblatt*“ und nicht auch im „Berner Schulblatt“ inserierten, zu boykottieren. Nach Feststellung der daherigen Liste haben wir unterm 22. Juni die betreffenden Inserenten auf obigen Beschluss aufmerksam gemacht und können nun mit Vergnügen konstatieren, dass seit jener Zeit das „*Amtliche Schulblatt*“ ohne Inserate erscheint. Wir haben also in dieser Angelegenheit ohne die Anwendung irgendwelcher Gewaltmassregeln einen vollständigen Erfolg zu verzeichnen.

In das *diesjährige Arbeitsprogramm* wurden gemäss den Beschlüssen der Delegiertenversammlung folgende Fragen aufgenommen: 1. Stellvertretungskasse. 2. Vereinsorgan. 3. Aufbesserung der Sekundarlehrerbesoldungen. Dasselbe ist von den allermeisten Sektionen durchberaten worden. Nur 4 von 64 Sektionen haben uns keine Berichte eingesandt. Es ist dies ein sehr erfreuliches Resultat, wie es noch in keinem frühern Jahre erreicht wurde, und zeugt dafür, dass die Bestrebungen unseres Vereins immer mehr überall Interesse erwecken. Freilich war die Beratung dieser Fragen nicht überall eine gleichwertige. Während einzelne Sektionen dieselben mit aller Gründlichkeit behandelten, haben andere die Sache bedeutend leichter genommen, ja manchmal recht oberflächlich abgethan. Besonderes Lob verdienen hierbei einige jurassische Sektionen, welche oft recht eingehende, sorgfältig ausgearbeitete Referate einsenden konnten. Die eingelangten Thesen und Referate sind nun den bestellten Generalreferenten übermittelt worden und die nächste Delegiertenversammlung wird dann die endgültigen Beschlüsse zu fassen haben.

Auch sonst entwickelten die meisten Sektionen eine rege Thätigkeit, was sehr zu begrüßen ist.

Über die *Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages* an arme Schulgemeinden, die letzthin wieder auf zwei Jahre geregelt wurde, sind uns rechtzeitig keine Klagen und Wünsche eingegangen, weshalb wir von einer diesbezüglichen Eingabe an die zuständigen Behörden absahen.

Über den neuen *Steuergesetz-Entwurf*, der auf unsere Mithülfe hin dem „Berner Schulblatt“ gratis beigelegt wurde, sind von verschiedenen Sektionen Berichte und Anträge eingelangt. Da jedoch die Beratung desselben sehr langsam vorrückt, so gedenken auch wir, mit einer Eingabe noch zuzuwarten, bis Kommission und Regierungsrat den ersten Entwurf bereinigt haben werden.

Eine ausserordentlich segensreiche Thätigkeit entfaltete unser Verein auch dieses Jahr durch die *Unterstützung hilfsbedürftiger Glieder unseres Standes*. Frühe Todesfälle, Hülflosigkeit des Alters, schwere Krankheiten und sonstige harte Schicksalsschläge aller Art bringen alljährlich auch manche Lehrersfamilie in grosse Not und die daherigen Berichte entrollen oft erbarmungswürdige Bilder menschlichen Elendes. Die Freude, dass wir nun helfen und die grösste Not lindern konnten, hat uns für manche sonstige bittere Erfahrung reichlich entschädigt. Im ganzen sind dieses Jahr 12 neue Unterstützungsgesuche eingelangt und allen konnte nach genauer Erwägung aller Umstände ganz oder teilweise entsprochen werden. Hierzu kommen noch vierteljährlich wiederkehrende Renten an vier gänzlich verarmte oder verwaiste unglückliche Lehrersfamilien. Im ganzen wurden also 16 Unterstützungen von Fr. 50—200 im Gesamtbetrage von Fr. 1700 ausbezahlt. Eine Arbeitslehrerin und eine Kindergärtnerin, welche beide

schwer erkrankt waren, konnten durch unsere Mithilfe die notwendigen Kuren machen. Wir haben einem früher hoch angesehenen Lehrer und Mitgliede des Grossen Rates, der nun von aller Welt verlassen im tiefsten Elende lebte, seine letzten Lebenstage durch eine gern gewährte Unterstützung etwas versüssen können. Auch der *Familie Burri* in Äschi haben wir uns fortwährend mit Rat und That angenommen. Ein Mädchen derselben befindet sich nun in der Lehre und die hierzu notwendigen Gelder wurden erstmals dem zu diesem Zweck gesammelten Fonds entnommen. Zwei übelhörige Kinder gaben wir nach Bern in ärztliche Behandlung, wo sie mit bestem Erfolg operiert wurden. Als wir dann vom betreffenden Arzt, Herrn Dr. L. die Rechnung erbat, verzichtete derselbe in hochherziger Weise auf jedes Honorar und bot uns auch für die Zukunft seine Hilfe an. Eine solche edle Handlungsweise verdient es wohl, öffentlich erwähnt und verdankt zu werden.

Eine alljährlich wiederkehrende Unterstützung an eine verwaiste Lehrersfamilie braucht in Zukunft nicht mehr ausbezahlt zu werden, da die Kinder nun ihre Berufserlernung vollendet haben.

Auch die *Darlehenskasse* hat uns sehr viel, aber nicht immer dankbare Arbeit gebracht, da sowohl viele Schuldner als auch manche Sektionsvorstände es noch immer an der nötigen Pünktlichkeit fehlen lassen. Wir haben auf verschiedene Übelstände in frühern Cirkularen aufmerksam gemacht und dürfen nun wohl hoffen, dass in Zukunft Rückzahlungen und Verzinsungen regelmässig geleistet werden. Es ist dies wesentlich auch im Interesse der andern finanziell bedrängten Kollegen, da wir eher neue Darlehen bewilligen können, wenn die Abzahlungen richtig eingehen. Im ganzen sind 14 Darlehensgesuche eingelangt, die alle möglichst genau auf ihre Berechtigung geprüft wurden. Wir bewilligten 10 neue Darlehen von Fr. 100 bis Fr. 500 im Gesamtbetrage von Fr. 2720.

Alle Darlehensgesuche sind möglichst eingehend zu begründen und hierbei besonders auch die Familienverhältnisse des Gesuchstellers genau darzulegen, damit wir in Zukunft nicht mehr gezwungen sind, Darlehensgesuche wegen erstmaliger mangelhafter Begründung mehrmals in Beratung zu ziehen. Die Sektionsvorstände aber möchten wir bitten, ihre Begutachtungen immer nur gestützt auf genaue, zuverlässige Erkundigungen und nur in dringenden Notfällen in empfehlendem Sinne abzugeben, da uns verschiedene Sektionen ersucht haben, die Darlehen im Interesse der Lösung anderer Aufgaben möglichst zu beschränken.

Wegen *bedrohter Wiederwahl* wurde in fünf Fällen die Intervention des Lehrervereins angerufen. Hiervon kommen drei Fälle auf den Jura. Einige derselben haben uns sehr viel Arbeit verursacht, aber leider nicht den gewünschten Erfolg gehabt. In einem Falle wäre die Sprengung eine vollständig ungerechtfertigte gewesen. Doch wurde der betreffende Lehrer

auf die Vermittlung des Centralkomitees hin glänzend wiedergewählt. In den übrigen Fällen lag teilweises Selbstverschulden vor und konnte deshalb nicht energisch vorgegangen werden, was bei einigen Mitgliedern Unzufriedenheit erregte. Die Unterhandlungen mit den betreffenden Schulbehörden hatten auch nicht den gewünschten Erfolg. In einem Falle war der bedrohte Lehrer nicht auf unsere Vorschläge eingegangen, weshalb wir auf weitere Mithilfe verzichten mussten. Ein Fall ist gegenwärtig noch unerledigt. Eine bedrohte Lehrerin wurde letzten Herbst auf Verwenden des betreffenden Sektionsvorstandes hin definitiv wiedergewählt.

Boycott wurde auch dieses Jahr keiner verhängt.

Gegen einen Lehrer war von verschiedenen Hausvätern bei der Schulkommission ein Abberufungsbegehren eingereicht worden. Derselbe verlangte Intervention des Lehrervereins. Nach gründlicher Untersuchung dieser Angelegenheit bot das Centralkomitee seine Vermittlung an und es konnte dann eine Vereinbarung in dem Sinne getroffen werden, dass das Abberufungsbegehren vorläufig zurückgezogen wurde, dass aber, wenn nicht gründliche Besserung eintritt, der Lehrer auf nächsten Herbst seine Demission einzureichen hat. Es ist noch ungewiss, welche Lösung dieser Fall finden wird.

Bei unsern diesbezüglichen Untersuchungen machten wir mehrmals, besonders auch im Jura, die betrübende Erfahrung, dass mancherorts unter der Lehrerschaft noch gar sehr echte Kollegialität mangelt und dass sogar unaufhörliche Zwistigkeiten, Zänkereien und gegenseitige Anschwärmungen die Nichtwiederwahl verschuldeten. So etwas sollte in unsern Tagen unter der bernischen Lehrerschaft nicht mehr vorkommen. Also in Zukunft überall echte Kollegialität und Solidarität verbunden mit treuer Pflichterfüllung! Dann werden wir bald nicht mehr viel über ungerechtfertigte Sprengungen zu berichten haben.

Das ganze Jahr hatten wir uns fortwährend mit dem *Züchtigungsrecht der Lehrer* zu beschäftigen. Schon letzten Frühling wurde ein Lehrer, der ein Kind körperlich gezüchtigt hatte, von Herrn Polizeirichter Jäggi in Bern zu einer Busse von Fr. 1 verurteilt, um dadurch zu konstatieren, dass dem Lehrer absolut kein Züchtigungsrecht zustehe. Da eine solche Auffassung den Grundsätzen der Erziehungslehre, den Anschauungen des Bernervolkes und auch den Ansichten hervorragender Juristen widerspricht, so durften wir dieses Urteil nicht stillschweigend hinnehmen. Weil dasselbe jedoch nicht appellabel war, so ersuchten wir Herrn Fürsprecher Wyss, Grossrat in Bern, diese Angelegenheit in Form eines Begnadigungsgesuches oder einer Motion im Grossen Rate zur Sprache zu bringen, um eine gesetzliche, rechtskräftige Regelung herbeizuführen.

Inzwischen wurde vom gleichen Richter noch ein Lehrer wegen körperlicher Züchtigung eines Kindes zu empfindlichen Strafen verurteilt

und das bernische Obergericht sprach sich nun in diesem Falle, der appellabel war, mit aller wünschbaren Deutlichkeit dahin aus, dass nach den bestehenden Gesetzen dem Lehrer absolut kein Züchtigungsrecht zustehe, also jeder Lehrer, der ein Kind körperlich züchtigt, bei Klage strafbar ist, da diese Züchtigung als Misshandlung beurteilt werden müsse (v. auch Bekanntmachung der bernischen Erziehungsdirektion im „Amtl. Schulblatt“ betr. Schulordnung). Infolge dieser Urteile und deren Besprechung in der Tagespresse ist eine rechtsgültige Regelung dieser Angelegenheit zur zwingenden Notwendigkeit geworden und wurde daher die Motion Wyss allseitig begrüsst. Der Grosse Rat hat sich schon vor zwei Jahren bei Anlass einer Eingabe des bernischen Lehrervereins dahin ausgesprochen, dass dem Lehrer ein Züchtigungsrecht zustehe. Heute handelt es sich nun darum, dieser Auffassung Rechtskraft zu verleihen. Wir müssen aber noch betonen, dass nicht wir schuld daran sind, wenn nun diese selbstverständlichen Dinge im Kanton Bern gesetzlich geregelt werden müssen.

Leider hat, wie wir soeben vernehmen, der Grosse Rat bei sehr gelichteten Bänken die Behandlung der Motion Wyss auf die Maisession verschoben. Wir müssen dies im Interesse einer guten Schuldisciplin, die mancherorts durch die neuesten Ereignisse schon eine bedenkliche Lockerung erfahren hat, lebhaft bedauern. Doch hoffen wir, die tit. Justizdirektion werde nun in der Zwischenzeit diese Angelegenheit soweit fördern, dass sie dann in der nächsten Session dem Grossen Rate gleich ihre Anträge zur Beratung und Genehmigung vorlegen kann. Die bestehende Rechtsverwirrung darf absolut ohne Schaden nicht länger dauern. Wir sind verpflichtet, auf eine baldige allseitige Klärung zu dringen und würden, falls diese Angelegenheit ungebührlich auf die lange Bank geschoben würde, weitere Massnahmen in Beratung ziehen müssen. Jedenfalls werden wir diese Sache in der nächsten Delegiertenversammlung zur Sprache bringen.

† Niklaus Walther.

In den letzten Jahren hat der Tod in den Reihen der älteren Lehrer des Amtes Laupen reiche Ernte gehalten; ich erinnere nur an die Kollegen Gottlieb Gehriger im Bergli, an die Brüder Abraham und Peter Fürst in Gammen und Gottlieb Dick in Gurbrü. Ihnen folgte am 18. März d. J. der Lehrerveteran *Niklaus Walther* in Golaten im Alter von 70 Jahren und 5 Tagen.

Niklaus Walther von Krauchthal, Sohn des Lehrers Bendicht Walther und der Barbara Burkhalter, ist am 13. März 1829 in seinem Heimort geboren, wuchs aber in Diesbach bei Thun und in Oltigen, Gemeinde

Radelfingen, auf und besuchte den Unterricht seines Vaters. Im Alter von sieben Jahren traf ihn das Missgeschick, dass ihm beim Holzspalten ein Span in das rechte Auge flog, welches infolgedessen auslief und die Sehkraft ganz verlor.

Von Jugend auf wünschte er eifrigst, Lehrer zu werden wie sein Vater. Dessen geringe Mittel erlaubten aber die unvermeidlichen Ausgaben dafür nur schwer. Auf Pfingsten 1845 wurde der talentvolle Knabe admittiert. Es war eine schwere Notzeit; auch die Lehrersfamilie von Oltigen hatte darunter zu leiden. Wochenlang gab es nur Brot, wenn es von mildthätigen Leuten gespendet wurde. Der menschenfreundliche Pfarrer König in Radelfingen anerbote sich, den Jüngling ins Pfarrhaus aufzunehmen und ihm die zum Eintritt in das Seminar noch fehlenden Kenntnisse beizubringen, wogegen er allerlei kleine Dienste in Haus und Garten zu verrichten hatte, aber auch die Kleider und einige Kronen Lohn per Jahr erhielt. Mit Freuden wurde der Vorschlag angenommen, und Hunger und Not hatten mit einem Schlage ein Ende. Die im Pfarrhaus zu Radelfingen verlebte Zeit zählte Freund Walther zu der schönsten seines Lebens. Er arbeitete und studierte mit grossem Fleiss zur besten Zufriedenheit seines geistlichen Lehrers, dem er lebenslang das dankbarste Andenken bewahrte. „Ohne ihn wäre ich kaum Lehrer geworden,“ sagte er öfters. Mit Ehren bestand der jetzt 19jährige Jüngling im Frühling 1848 die Aufnahmeprüfung in das Seminar zu Münchenbuchsee, damals geleitet von Heinrich Grunholzer, von welchem Freund Walther nie anders als mit dem Ausdruck grösster Hochachtung und Liebe sprach. Die Lehrerschaft am Seminar wusste in den Herzen ihrer Zöglinge eine heilige Begeisterung für alles Edle, Wahre und Gute zu erwecken, der beste Stern, der sie in all' die Stürme, die Mühen und Sorgen des Lebens hinaus geleitete. Das fühlte auch unser Walther, aber er fühlte es nicht bloss, er redete nicht nur davon, sondern handelte darnach sein Leben lang.

Leider musste er wegen einer Brustkrankheit gegen das Ende der Seminarzeit viele Wochen lang seine Studien aussetzen, erhielt aber gleichwohl am 27. September 1850 das Lehrerpapent.

Stellvertretungsweise versah er nun einige Monate lang die Schule in Gäserz, Amt Erlach, und kam dann an die Unterschule von Schliern bei Köniz, die mit Kindern überreich, in der Besoldung dagegen um so geringer bedacht war. Nach wenigen Wochen bewog ihn der Vater, sich an die durch den Wegzug von Lehrer Messerli vakant gewordene gemischte Schule in Golaten zu melden, welche er auch erhielt. So kam er ganz in die Nähe der Eltern; nur die Aare trennte Vater und Sohn. Von 1851 bis 1895 wirkte Walther nun ununterbrochen, 44 Jahre lang, am nämlichen Orte zur besten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und Mitbürger als Lehrer und Gemeindeschreiber unter oft recht schwierigen Verhältnissen. Erst

1876 wurde die grosse gemischte Schule getrennt und er übernahm die Oberklasse, wodurch allerdings eine bedeutende Entlastung für ihn eintrat. Nur wer selbst an einer starken gemischten Schule gearbeitet hat, weiss, was das sagen will. Kollege Walther wurde dies auch inne; seit Jahren klagte er über stets zunehmende Schmerzen in der Brust, jahrelang quälte ihn heftiger Husten, aber nur ein einziges Mal gönnte er sich in jüngeren Jahren mit einem Freunde eine kurze Erholung im Gurnigelbad.

Seine Ehe mit Anna Hasen von Golaten war eine sehr glückliche; die Gattin gebar ihm acht Kinder, von welchen zwei bald nach der Geburt, der jüngste Sohn aber in den besten Jahren starben, was Eltern und Geschwister tief beugte. Die einzige Tochter und ein Sohn zogen nach Amerika, was den Eltern abermals sehr zu Herzen ging; dagegen erlebten sie die Freude, einen Sohn in des Vaters Fussstapfen treten zu sehen.

Freund Walther betrieb mit seiner Familie nebenbei die Landwirtschaft und gelangte so nach und nach durch Sparsamkeit, Fleiss und Umsicht zu ziemlichem Wohlstande. Er baute 1876 ein eigenes Haus, und während er sich seiner Schule widmete, bewirtschafteten Frau und Kinder das Heimwesen.

Leider verlor er anfangs der 90er Jahre die treue Gattin, welchen Verlust er nur schwer zu überwinden vermochte. Dazu machten sich nunmehr bei ihm auch die Beschwerden des Alters immer fühlbarer, so dass er im Herbst 1895 die Demission von seiner Stelle einreichte und sich mit einer Pension in den Ruhestand zurückzog.

Sein Brustübel (Atemnot) und allgemeine Schwäche nahmen in der letzten Zeit rasch zu, und nachdem er noch, als besorgter Hausvater, seine sämtlichen Angelegenheiten geordnet hatte, legte er sich zum letzten Schlummer nieder.

Walther war eine schlichte, bescheidene und eingezogene Natur. So wenig Anspruch auf äusserliche Anerkennung wie er macht selten jemand. Seiner Gemeinde diente er in uneigennützigster Weise. Bis in die letzten Jahre war er ein fleissiger Besucher der Kreissynode trotz der grossen Entfernung vom Amtssitz. An seiner eigenen Fortbildung für die Schule arbeitete er ununterbrochen. In der Schule beschränkte er sich mehr auf das für das spätere praktische Leben Wichtige und Nötige, in der Landwirtschaft huldigte er, wie in der Politik, dem besonnenen Fortschritt.

Im engern Freundeskreise ging ihm das Herz auf und er erzählte gerne von seinen Erlebnissen und Erfahrungen in Schule und Landwirtschaft. Als Kollege war er treu und von goldlauterem Charakter; er konnte kein Unrecht thun, keines ungerügt mit ansehen.

Aus den Dörfern der Umgegend strömten am 21. März zur Beerdigung des geliebten Greises von allen Seiten die Bekannten, Freunde und Kollegen herbei, eine grosse Schar Leidtragender umstand den kranzgeschmückten Sarg.

Die Schulkinder von Golaten sangen bei dem Sterbehause und der Kirchenchor von Kerzers, dem der Verblichene fast ein halbes Jahrhundert angehört hatte, liess es sich nicht nehmen, seinem ältesten Mitgliede in die Gruft das erhebende Lied: Schlaf wohl, nun darfst du ziehen heim in ein bessres Land — zu singen.

Auf Wiedersehen, lieber Freund!

F. Sch.

Schulnachrichten.

Die Schulkommission Lyss an sämtliche Schulbehörden des Seelandes.
Tit. Schulkommission von . . . Geehrter Herr Präsident! Geehrte Herren! Wir glauben, der kräftigen Unterstützung aller Menschen- und Schulfreunde sicher zu sein, wenn wir es wagen, uns mit einem Aufruf an sämtliche Schulbehörden des Seelandes zu wenden, in der Absicht, eine gemeinsame Prüfung der Frage anzuregen, ob nicht die Zeit gekommen sei, alle Kräfte zu vereinigen, um eine seeländische Anstalt für schwachsinnige Kinder ins Leben zu rufen. Denn die im März 1897 vom eidg. Departement des Innern angeordnete Zählung der schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder hat uns einen Notstand vor Augen geführt, der nicht länger fortbestehen darf, wenn wir den Forderungen des Primarschulgesetzes gerecht werden wollen, welches im § 55 bestimmt, dass schwachsinnige Kinder, wenn sie bildungsfähig sind und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Special-Anstalten oder -Klassen untergebracht werden müssen.

Der Gedanke, dass im Seeland 214 schwachsinnige Kinder in den Schulen sitzen, die ohne unsere Hülfe verloren sind, die sich aber nicht einmal derjenigen Fürsorge erfreuen können, die wir den normalbegabten Kindern angedeihen lassen, muss uns mit schwerer Besorgnis erfüllen und uns eindringlich mahnen an das, was wir diesen Stiefkindern der Natur schuldig sind.

Man sehe sich in der Schule eines dieser geistesarmen Wesen an, achte darauf, was ihm hier geboten wird und was es treibt. Ein abgesondertes Plätzchen im Schulzimmer ist alles, was man ihm zu gewähren scheint. Gleichgültig und ohne irgend welches Interesse für das, was in der Schule vor sich geht, kauert es da in nachlässiger, müder Haltung; auf seinem Antlitz liegt der Ausdruck dumpfen Hinbrütens und stumpfer Apathie.

Es fehlt eben dem Lehrer, der eine grosse Klasse vor sich hat, an Zeit, sich mit diesen bedauernswerten Kindern zu beschäftigen, sie ihrer mangelhafter Begabung und ihrer schwachen Fassungskraft entsprechend zu unterrichten; sie bleiben „sitzen“, versinken infolge gänzlicher Vernachlässigung immer tiefer in Stumpfsinn und geistige Armut.

Was für ein Los wohl die Zukunft in ihrem Schosse bergen wird für das geistesschwache, zurückgebliebene Kind? Gewiss! die Antwort darauf schneidet ins Herz und ins Gewissen; aber sie darf nicht verschwiegen werden. Aus einem Aschenbrödel der Natur ist es das unglückliche Opfer einer lieblosen, verkehrten Behandlung und einer vollständig vernachlässigten Erziehung geworden. Unfähig, sich selbst zu helfen und unbrauchbar im praktischen Leben, ist es zu einem trostlosen Dasein verurteilt; es fällt seinen Angehörigen oder der öffentlichen Armenpflege zur Last. Und doch lehren uns die Anstalten für schwachsinnige

Kinder, die in neuerer Zeit in den fortgeschrittenen Kantonen der Ostschweiz durch werkhätige Menschenliebe und unter Mithülfe des Staates ins Leben getreten sind, dass auch die Idioten im weitern Sinne des Wortes durch sachverständige Erziehung zu brauchbaren Menschen erhoben werden können.

Im Kanton Bern ist in dieser Richtung bis jetzt sehr wenig geschehen. Die wenigen Privatanstalten, welche sich mit der Erziehung schwachsinniger Kinder befassen, sind weder in der Lage, noch sind sie verpflichtet, alle die Kinder aufzunehmen, welche dem Unterrichte in der Primarschule nicht zu folgen vermögen. Wenn den schwachsinnigen Kindern eine erzieherische Behandlung zu teil werden soll, die ihren Anlagen und Fähigkeiten entspricht und worauf sie unseres Erachtens ein ebenso gutes Anrecht haben als die normalbegabten Kinder, so müssen in den verschiedenen Landesteilen Anstalten errichtet werden zur Aufnahme solcher Kinder, die wegen mangelhafter Begabung einer besondern Erziehung und eines individuellen Unterrichts bedürfen.

Das Seeland, das den humanitären Bestrebungen zu jeder Zeit ein grosses Herz und eine offene Hand entgegen gebracht hat und welches für diejenigen Angehörigen, denen die Fähigkeit, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, verloren ging, in Worben und Mett Verpflegungsanstalten errichtet hat, wird sich auch der Pflicht nicht entziehen wollen, durch Gründung einer Idiotenanstalt den unglücklichen Kindern, die ohne besondere liebevolle Behandlung und ohne eine ihrem beschränkten geistigen Standpunkte angemessene Erziehung niemals in den Besitz der Fähigkeit gelangen werden, für sich selbst zu sorgen und daher für ihre ganze Lebenszeit die öffentliche und private Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen müssten, zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen.

Wir zweifeln nicht daran, dass auch Sie die Errichtung einer seeländischen Anstalt für schwachsinnige Kinder für notwendig erachten und uns Ihrer Mitwirkung versichern werden und erlauben uns, Sie zum Besuche der Versammlung, die wir zur Besprechung dieser Frage auf Sonntag den 23. April, nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum „Kreuz“ in Lyss angeordnet haben, ergebenst einzuladen. Für einen tüchtigen, sachkundigen Referenten haben wir gesorgt.

In der zuversichtlichen Erwartung, dass Sie unserer Einladung Folge geben werden, grüssen wir Sie

Mit Hochschätzung!

Namens der Schulkommission von Lyss

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Knecht. Fried. Marti.

Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins an die Tit. Sektionsvorstände. Tit. Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung findet statt Samstag den 22. April 1899, morgens 8 Uhr, im Gesellschaftshaus Museum in Bern.

Es liegen folgende Verhandlungsgegenstände vor:

1. Arbeitsprogramm pro 1898:
 - a. Gründung einer Stellvertretungskasse für erkrankte Lehrer.
 - b. Schaffung eines eigenen Vereinsorgans.
 - c. Aufbesserung der Sekundarlehrerbesoldungen.
2. Jahresbericht.
3. Züchtigungsrecht der Lehrer.
4. Rechnungsablage.

5. Bewilligung von Beiträgen an:
 - a. Den schweizerischen Lehrertag in Bern.
 - b. Die schweizerische Lehrerweisen-Stiftung.
 - c. Den Specialfonds für erkrankte Lehrer an der Anstalt Heilighenschwendi.
6. Arbeitsprogramm pro 1899.
7. Unvorhergesehenes.

Angesichts dieser wichtigen Verhandlungsgegenstände hoffen wir, Sie werden die Versammlung vollzählig beschicken. Dieses Cirkular gilt als Einladung für die HH. Delegierten und ist denselben samt den beigelegten Thesen über die Fragen des diesjährigen Arbeitsprogramms rechtzeitig zuzustellen.

Achtungsvoll zeichnen

Thun, den 3. April 1899.

Für das Centralkomitee,

Der Präsident: Der Sekretär:

Chr. Beetschen. Fritz Graber.

Wer hat Recht? Die Herren Sekundarlehrer verlangen von den Kindern des 4. Schuljahres bei den Aufnahmeprüfungen Kenntnis der 5stelligen Zahlen. Der Unterrichtsplan für bernische Primarschulen schreibt vor: Rechnen bis in die Tausender (für das 5. Schuljahr bis in die Zehntausender) und das obligatorische Lehrmittel für das 4. Schuljahr bewegt sich nicht über den Tausender hinaus!

Einheit in den Anforderungen an die Schüler würde sicher den Sekundar- und Primarschulen sehr nützlich sein und wäre eine Verständigung durchführbar.
Zbr.

Ausserordentlicher Staatsbeitrag. (Korr.) Viele dürftige bernische Schulgemeinden warten mit Verlangen auf die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages, um dessen Quoten ganz oder teilweise zur vierteljährlichen Bezahlung der Lehrerbesoldungen zu verwenden. Wenn ein Quartal verflossen ist, so sollte weder ein Lehrer, noch eine Lehrerin Wochen, ja vielleicht Monate lang bei dem Schulkreise auf den so sauer verdienten Lohn warten müssen. Wenn man dem Lehrer einerseits exakte Vorschriften gibt, so soll man ihn andererseits für seinen so schwierigen Dienst, der ihm im letzten Jahre aus einem leider nur zu bekannten, elenden, nichtigen Grunde bedeutend erschwert worden ist, auch exakt bezahlen. Das verlangen Anstand und Gerechtigkeit.

Amt Laupen. Die Bundessubvention für die arme Volksschule hätten wir nun bald wieder vergessen. Schon so lange aber wartet man landauf, landab an sehr vielen Orten mit grossem Verlangen wenigstens vorläufig auf die längst verheissene „Bundes-Wandkarte der Schweiz“. Wann wird dieselbe eigentlich wohl in unsere Schulen gelangen? 1897, 1898, 1899, 1900 oder?

Stadt Bern. Letzten Samstag fand unter allgemeiner Teilnahme des Publikums der Schlussakt der Handwerkerschule statt. 80 Lehrlinge, die sich durch Fleiss, Leistungen und gute Aufführung hervorgethan hatten, erhielten Prämien. Mit diesem Jahre schliesst die 1826 gegründete Handwerkerschule ihre Geschichte in ihrer bisherigen Gestalt ab, indem sie mit der bestehenden Kunstschule und Kunstgewerbeschule zu einer einzigen grossen Anstalt verschmolzen werden soll.

— (Korr.) Der Kadettenbazar hat nicht ganz das günstige Resultat ergeben, welches seine Veranstalter erwartet hatten. In den Zeitungen steht die Summe von Fr. 16,000 als Bruttoeinnahme notiert. Wir wissen allerdings nicht, wie gross die Kosten sind; allein soviel ist sicher, dass der Brutto-Ertrag, so wie er in den Zeitungen bekannt gegeben ist, um die Hälfte hinter den Erträgenissen der letzten grössern Bazar-Veranstaltungen zurückgeblieben ist. Wenn wir nicht irren, so hatten sowohl der Bubenberg- als der letzte Orchester-Bazar Erträge von über Fr. 30,000 zu verzeichnen. Der „Handelskourier“ sucht den Grund zu diesem relativen Misserfolg in der etwas starken finanziellen Inanspruchnahme des Publikums, wodurch der Besuch gelitten habe. Das auf dem Programm verzeichnete „Volksgedränge“ wollte sich nicht so recht einstellen. Wir suchen den Grund in der ablehnenden Haltung, die viele Bürger dem Kadettenwesen gegenüber einnehmen. Wie die „Weltchronik“ berichtet, sind an einem der Bazar-Abende nach 10 Uhr etwa 20 Kadetten in Uniform in einer Kneipe auf dem Bärenplatz erschienen, um sich einigen „Stoff“ zu Gemüte zu führen. Dieser Vorfall wird jedenfalls auch nicht zur Popularisierung des Kadettenwesens in der Stadt Bern beitragen.

Amt Signau. (Korr.) Samstag den 22. April nächsthin beginnt im Sekundarschulhause in Langnau unter Leitung des Herrn Blau in Bern ein Skizzierkurs. Der Kursleiter wird denselben mit einem Vortrag über „Sehen und Zeichnen“ eröffnen, wozu ausser den Kursteilnehmern (angemeldete ca. 35) auch Schulbehörden und Freunde des Zeichnens freundlichst eingeladen sind.

Beginn halb 2 Uhr nachmittags.

Adelboden. (Korr.) Am 7. d. M. hatten wir für alle Schulen unserer Gemeinde in der Kirche unser gemeinsames Schulfest. Aus sämtlichen Chor- und Einzelgesängen bekam man den Gesamteindruck, dass auch im Gesangsunterrichte das Jahr hindurch tüchtig gearbeitet worden sei.

Noch vor 6 Uhr abends hatten sich sämtliche Kinder auf den Heimweg begeben. Die Kirche war gedrängt voll Leute und die schöne Feier sehr dazu geeignet, das Band zwischen Schule und Haus aufs neue fester zu knüpfen.

Kurs für skizzierendes Zeichnen in Bern. Um rechtzeitig tüchtige Lehrkräfte zur Kursleitung gewinnen zu können, und einen geregelten Verlauf des Unterrichts von Anfang an zu sichern, sollte die Teilnehmerzahl von vorneherein möglichst genau festgestellt werden. Lehrer und Lehrerinnen, welche den Kurs zu frequentieren gedenken, werden hiermit nochmals freundlich eingeladen, sich sofort bei Herrn Seminarlehrer Stucki in Bern anzumelden. Eine Einladung zur konstituierenden Versammlung erfolgt, sobald die Anmeldungen eine genügende Zahl erreicht haben.

Leser des Schulblattes sind gebeten, ihre Kollegen und Kolleginnen auf die Gelegenheit aufmerksam zu machen.

Die Liebhaber der Dichtungen **Konrad Ferdinand Meyers** machen wir hiermit aufmerksam auf eine im Feuilleton des „Kirchenblattes“ eben (in Nr. 14) angefangene Abhandlung über „Das Religiöse in C. F. Meyers Gedichten“ aus der Feder von J. H. Brassel, Pfarrer in Aussersihl. — Das gleiche Blatt brachte in Nr. 52 vom Jahr 1898 eine zwar kurze, aber treffliche und feine Würdigung Meyers von dessen gewesenem Nachbar und Freunde Kirchenrat Dr. J. G. Scheller in Kirchberg (am Zürichsee).

Zürich. Um den Wünschen der Lehrerschaft nach Veranstaltung von Turnkursen zur Einführung der neuen Turnschule entgegenzukommen, hat laut „Amtl. Schulblatt“ der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 22. März beschlossen, es seien im Laufe der nächsten Frühlingsferien zunächst solche Kurse für die Primarlehrer und in einem spätern Zeitpunkt für die Sekundarlehrer zu organisieren.

Die Dauer eines Kurses ist auf eine Woche angesetzt.

Die Teilnehmer erhalten ein Taggeld von Fr. 5 und Reiseentschädigung (III. Klasse, einmalige Hin- und Rückfahrt).

Je nach der Teilnehmerzahl werden mehr oder weniger Kurse veranstaltet. In Aussicht genommen sind zunächst drei Kurse:

1. Kurs vom 17.—22. April in Zürich (Turnhalle der Kantonsschule).
2. Kurs vom 17.—22. April in Rütli (Turnhalle).
3. Kurs vom 24.—29. April in Winterthur (Turnhalle im Lindt).

Sofern die Zahl der Anmeldungen es nötig macht, wird noch ein weiterer Kurs in der Woche vom 23.—29. April in Zürich abgehalten werden.

Jeder Kurs — zu 40 Teilnehmer — wird unter Leitung von zwei Kursleitern stehen.

Verschiedenes.

Wien. Am 1. März tagten hier drei grosse Demonstrationsversammlungen der Lehrerschaft Wiens und Niederösterreichs. Die Lehrer veranstalteten eine Kundgebung gegen das materielle Elend der Lehrerschaft. Mehrere Redner traten für volle Unabhängigkeit des Lehrerstandes gegenüber der Drangsalierung seitens der herrschenden christlich-socialen Gemeinderatspartei ein.

5000 Arbeiter veranstalteten gleichfalls Massenkundgebungen gegen das Gebahren der christlich-socialen Machthaber, welche die Schule verschlechtern und die Schulpflicht verkürzen wollten. Die socialistischen Redner sprachen in schärfster Weise gegen die Antisemiten und deren Bemühungen, auf die Schulen zu drücken. In einer Resolution wurde ausgesprochen, dass die Arbeiterschaft rücksichtslos für die Freiheit des Unterrichts und die Ausgestaltung der Schule eintreten werde.

Dagegen tagte in der Volkshalle des Rathauses gleichzeitig der niederösterreichische Bauerntag, welcher, veranlasst von der christlich-socialen Partei, den Zweck hatte, für eine Verkürzung der Schulpflicht einzutreten. Bürgermeister Lueger begrüßte die Versammlung. Die Redner derselben griffen aufs heftigste die Wiener Lehrerschaft an.

Briefkasten.

S. in T. und R. in B.: In nächster Nummer.

Stellvertreter gesucht.

Ein Sekundarlehrer mathematischer Richtung sucht für einige Wochen nach den Frühlingsferien einen Stellvertreter.

Sich zu melden an Herrn Sek.-Lehrer Schmid, in Bern.

Ausschreibung.

Wegen Todesfall ist die **Stelle des Vorstehers** der Knaben-Armenerziehungsanstalt des Amtes Wangen in *Oberbipp* neu zu besetzen. **Besoldung Fr. 1000—1500** nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt bis **26. April** entgegen und nähere Auskunft erteilt der Präsident der Anstaltsdirektion: Pfarrer Kopp in Oberbipp.

Lehrerstelle offen.

Die Lehrerstelle an der reformierten Gesamtschule von **Heitenried** ist auf **1. Mai** zu besetzen.

Besoldung Fr. 1200, nebst Wohnung und Fr. 90 Entschädigung für Holz und Land. Auf Verlangen wird ein Garten mitgegeben.

Anmeldungen sind bis **17. April** ans **Oberamt Tafers** zu richten.

Freiburg, den 5. April 1899.

H 1272 F

Der Erziehungsdirektor:

Georg Python.



Vorzugspreis für die Lehrerschaft!



==== Nur bis Ende April. ====

20 Büchli = 100 Bogen *feines Postpapier* (Biber) gross Format und 100 gute, farbige *Geschäftscouverts*, zusammen *franco* gegen Nachnahme von nur **Fr. 2. 60** statt Fr. 3. 40. — **Nur gute Ware!** —

☛ Zur 5., 10., 15. und 20., also je zur 5. eingehenden Bestellung wird eine *Schachtel gute Federn* oder *1 Dutz. Bleistifte* **vollständig gratis** beigelegt.

==== Nur bis Ende April. ====

Papeterie **W. Stalder**, Grosshöchstetten.

☛ Soeben erschien in unserm Verlag:

Rechenfibel

von **Jus. Stöcklin**,

mit **10 Vollbildern** und *cirka 50 Einzelbildchen*

nach den Ideen des Verfassers gezeichnet von **Adolf Marti**, früherm Lehrer an der Seminar-Musterschule Muristalden und am freien Gymnasium in Bern.

Vom ersten Schultage an verwendbar.

— Preis **40 Rappen** —

(In Parteen Rabatt).

Sämtliche Separathefte des Schweizerischen Rechenwerkes von **J. Stöcklin**, 2. bis 8. Schuljahr, liegen bei uns neu gedruckt vor; ebenso in neuer bereinigter Ausgabe das

Rechenbuch fürs 7., 8. ev. 9. Schuljahr

(Sekundar- Bezirks- und Gewerbeschulen).

— Preis geb. **65 Rappen** —

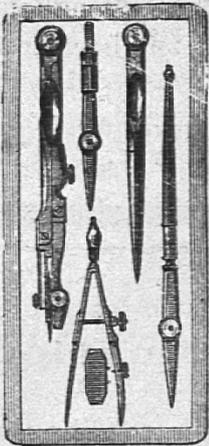
(In Parteen Rabatt).

Buchhandlung

Brodbeck & Cie. zum „Landschäftler“,

Liestal.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zombolya (Hatzfeld) Ungarn.

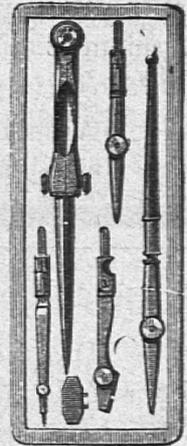


Reisszeug-Fabrikation

Gysi & Co., Aarau

Offizielle Lieferanten der Schulen des Kantons Bern
seit 1893

Billige Schulreisszeuge.



Unter höfl. Bezugnahme auf die Mitteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 26. Dezember 1898 betreffend *Beschaffung von Reisszeugen* laden wir alle Schulen, speciell *die erweiterten Oberschulen* ein, ihre Bestellungen möglichst frühzeitig an Herrn *Prof. Dr. E. Ott in Bern*, Mitglied der Lehrmittelkommission für die bernischen Sekundarschulen, gelangen zu lassen, damit alle Aufträge rechtzeitig ausgeführt werden können.

Gysi & Co., Aarau.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

A. Wenger-Kocher, Buchhandlung, Papeterie, Lyss

empfiehlt zum Beginn des neuen Schuljahres:

Kasser, Tagebuch des Lehrers.

— Preis Fr. 1. —

„Ein Schulinspektor schreibt darüber: Es freut mich bei jedem Schulbesuch, wenn ich das „schwarze Heft“, *das Tagebuch des Lehrers*, auf dem Lehrerpulte antreffe. Das erspart mir nämlich viel Fragens über behandelten Unterrichtsstoff, **Specialplan, Methode, Klasseneinteilung, Art und Mass der Hausaufgaben** etc. etc., so dass ich dem hilfreichen Freund die allgemeinste Verbreitung wünsche.“

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Böhler & Co. (vormals Michel & Böhler), Bern.